

Erasmus School of
History, Culture and
Communication

Erweiterte Kollektive Lizenzen im Urheberrecht

FUNKTION UND ERFAHRUNGEN

Christian Handke
handke@eshcc.eur.nl

Präsentation für das IUM-Symposium in Kooperation mit dem Institut für
Europäisches Medienrecht (EMR)

Freitag, 11.2.2022, 10.00 Uhr bis 14.30 Uhr, online

Marktbedingungen

- Hohe Entwicklungskosten und geringe marginale Bereitstellungskosten
- Extreme Produktausdifferenzierung und Eigenschaften von Erfahrungsgütern
- Nutzer mit differenzierten und wechselhaften Vorlieben
- Nicht-Rivalität im Konsum
ABER exclusive information is power
- Hohe Kosten zur Durchsetzung exklusiver Rechte



Viele gegenseitig vorteilhafte Transaktionen
zumindest ohne Transaktionskosten

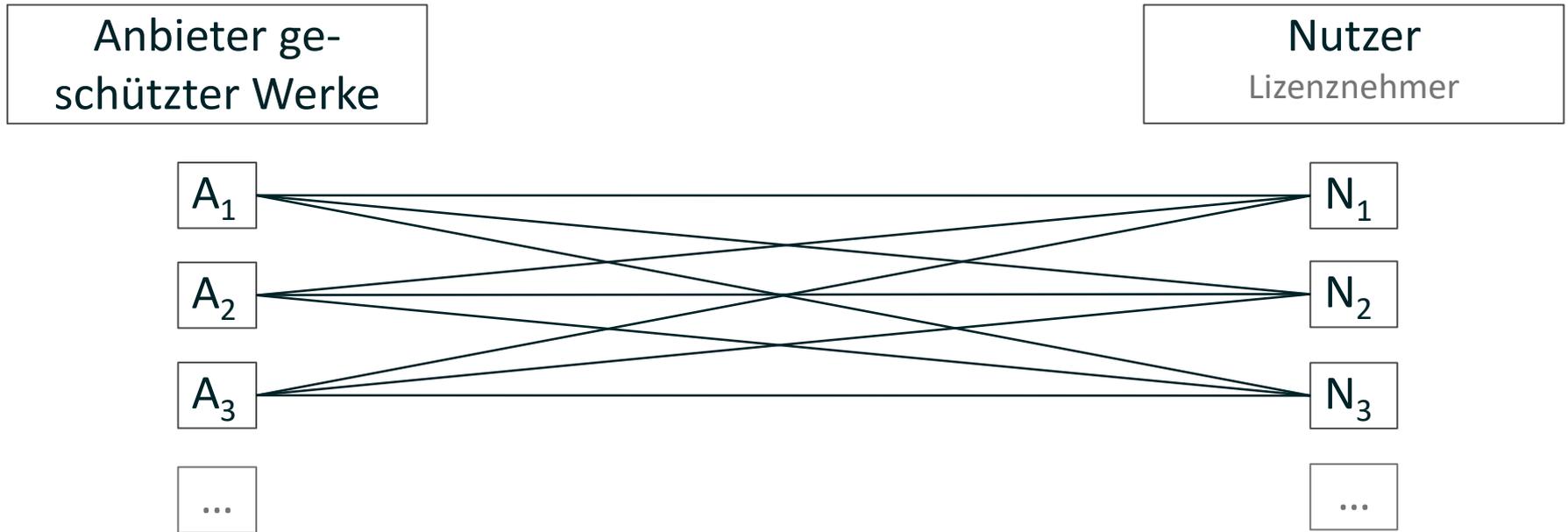
Öffentliche Güter
Marktwert \ll gesamtgesellschaftlicher Wert

► Relativ hohe Transaktionskosten

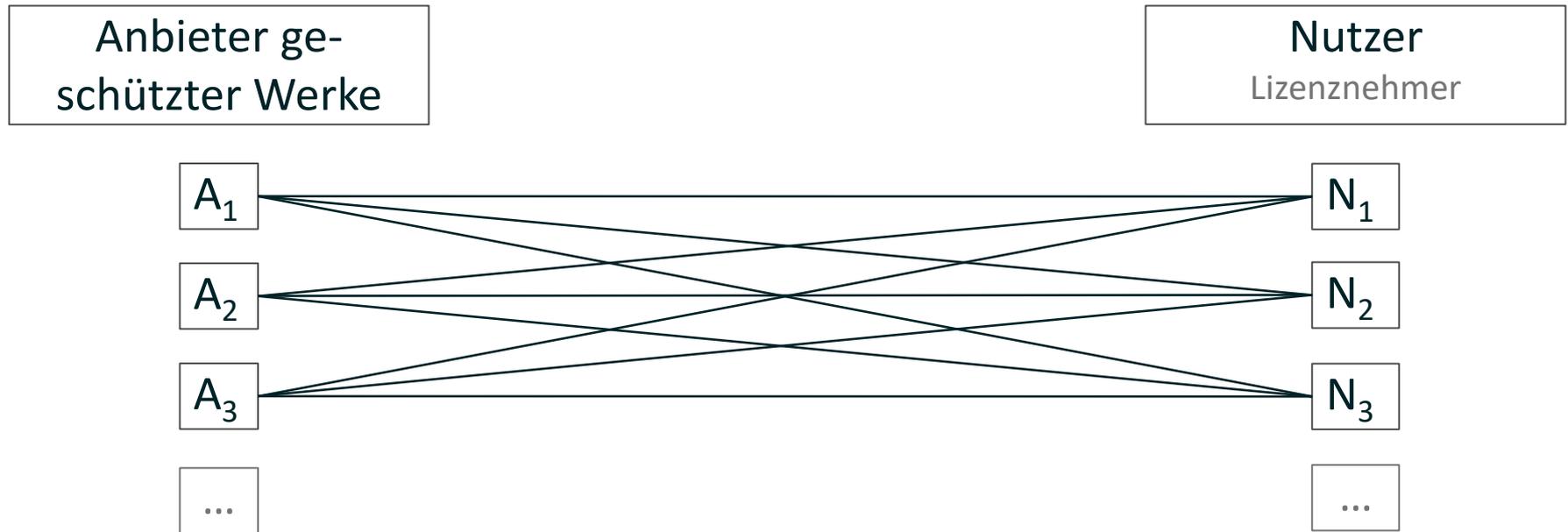
Such-, Verhandlungs-, Monitoring- und Durchsetzungskosten

- Pro Transaktion im Vergleich zum Marktwert
- Gesamte Transaktionskosten im Markt
- Laut Transaktionskostenökonomik ist ein perfekter Markt praktisch ausgeschlossen

VG-Plattformen als Mittler



VG-Plattformen als Mittler



Wie verringern wir Transaktionskosten?

Bündeln ► weniger Transaktionen

Standardisierung ► geringere Kosten pro Transaktion

Anwendung digitaler IKT
(Innovation) ► Automatisierung und
kundenbezogene Anpassung

VG-Plattformen als Mittler



Wie verringern wir Transaktionskosten?

- Bündeln ► weniger Transaktionen
- Standardisierung ► geringere Kosten pro Transaktion
- Anwendung digitaler IKT (Innovation) ► Automatisierung und kundenbezogene Anpassung

VG-Plattformen als Mittler



- Transaktions-Dienstleistungen sind (auch) Informationsgüter
Substantielle Entwicklungs- und Fixkosten, bei nicht-steigenden, marginalen Bereitstellungskosten → ergibt Größenvorteile
- *Cross-side* Netzwerkeffekte
Nutzen der Plattform für einzelne Anbieter (Nutzer) steigt mit der Anzahl der teilnehmenden Nutzer (Anbieter)
- Größenvorteile und Netzwerkeffekte bei Transaktions-Dienstleistungen wahrscheinlich besonders ausgeprägt

VG-Plattformen als Mittler



- Wir akzeptieren Konzentration, Standardisierung, zentralisierte Kontrolle und relativ geringen Wettbewerb bei den Mittlern, um:
 - preiswertere Transaktions-Dienstleistungen verfügbar zu machen
 - die Leistung anderer Teile des Marktes zu verbessern
- Es geht auch um Diversität und Bestreitbarkeit unter Anbietern und Nutzern
- Je geringer die Transaktionskosten, desto größer, vielfältiger und werthaltiger werden andere Teile der Urheberrechtsindustrien

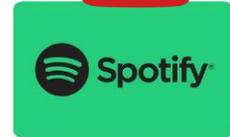
As a rule, and holding other things equal

Probleme mit VGs / Plattformen

- Standardisierung & Koordination divergenter Interessen der Teilnehmer, z.B.:
 - Sehr erfolgreiche Rechteinhaber haben andere Präferenzen als die Mehrheit der 'kleinen' Anbieter
 - Große Online-Unternehmen können viele Mittlerfunktionen selbst übernehmen



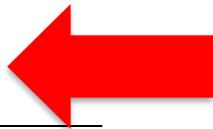
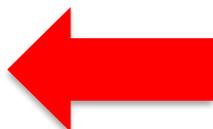
Kommerzielle Alternative?



	Collective rights management organizations (CMO)	Streaming services (PMO)
Examples	ASCAP (USA), GEMA (Germany), SACEM (France)	Spotify, Netflix, YouTube, iTunes Store
License takers	Mostly commercial users or organizations	Mostly private end-users
Services		
Directories	Yes	Yes
Payment services	Yes	Yes
Monitoring of use	Yes	Yes
a) for efficient pricing	Yes	Yes
b) to support enforcement	Yes	Yes (increasingly)
Enforcement of copyrights	Yes	Yes (increasingly)
Collective bargaining for rights holders	Yes	No

Kommerzielle Alternative?



	Collective rights management organizations (CMO)	Streaming services (PMO)
Examples	ASCAP (USA), GEMA (Germany), SACEM (France)	Spotify, Netflix, YouTube, iTunes Store
License takers	Mostly commercial users or organizations	Mostly private end-users 
Services		
Directories	Yes	Yes
Payment services	Yes	Yes
Monitoring of use	Yes	Yes
a) for efficient pricing	Yes	Yes
b) to support enforcement	Yes	Yes (increasingly)
Enforcement of copyrights	Yes	Yes (increasingly)
Collective bargaining for rights holders	Yes	No 

Probleme mit VGs / Plattformen

- Standardisierung & Koordination divergenter Interessen der Teilnehmer, z.B.:
 - Sehr erfolgreiche Rechteinhaber haben andere Präferenzen als die Mehrheit an 'kleinen' Anbietern
 - Große Online-Unternehmen können viele Mittlerfunktionen selbst übernehmen
- Potential der Ausübung von Marktmacht und zentralisierte Kontrolle
Bei VGs verringert durch:
 - Gemeinnützigkeit
 - Status als Kollektiv von Rechteinhabern
 - weitere, spezifische staatliche Regulierung
- Geringe Anreize und geringe Mittel für Investitionen in Innovation
Im Gegensatz zu kommerziellen Plattformen
- Potential zur Transaktionskostenminimierung wird bei einer Vielzahl von VGs nicht voll ausgeschöpft
Kooperationen und Licensing hubs wirken dem entgegen, aber der Prozess ist unvollständig



Erweiterte kollektive Lizenzen (EKL)

- **Def.:**
Durch staatliche Regelung **erweiterter Geltungsbereich** von VG-Sammellizenzierungen oder des Mandats einer VG auch auf Rechte/Rechteinhaber, welche die VG **nicht explizit beauftragt** haben, ihre Rechte direkt oder indirekt über eine Vertretungsvereinbarung auszuüben
- EKL wirkt unvollständiger VG-Teilnahme von Rechteinhabern entgegen.
- Zumindest bei Musikkompositionen ist die überwiegende Mehrheit des werthaltigen Angebots allerdings derzeit über VG-Sammellizenzen erhältlich.



Unvollständige VG-Teilnahme

Kommt vor wegen:

- Fehlendem Vertrauen in VGs
- Hohem Aufwand der VG-Teilnahme
im Vergleich zum erwarteten Nutzen
- Fehlender Information / fehlendem Interesse
- Schlechter Passung zwischen der spezifischen Situation des Rechteinhabers und den standardisierten Lösungen der VGs, z.B.:
 - Individuelle Lizenzierung besonders werthaltiger Werke (Cream-skimming)
 - Vorliebe für ‚freie‘ Nutzung oder Lizenzierung zu geringen Preisen, um Marktanteile zu maximieren

Beides kann individuelle Rechteinhaber besser stellen,
aber die kollektive Verhandlungsposition der Rechteinhaber unterminieren



Erasmus

Wirkung unvollständiger VG-Teilnahme

- Unterminierung der kollektiven Verhandlungsposition der Rechteinhaber
- Höhere Transaktionskosten, und damit:
 - Abschreckung ‚kleinerer‘ Nutzer mit geringer Erfahrung und juristischer Expertise
 - Größeres Potential alternativer Angebote durch kommerzielle Plattformen derzeit Umgehung einiger staatlicher Kontrollen, denen nur VGs unterliegen
- Potential für Urheberrechts-Trolling
- VGs müssen eher „auf Zack“ bleiben

**we'll
make you
an offer
you can't
refuse**

Ezafun

EKL Optionen & Grundsätzliche Fragen aus ökonomischer Sicht



1. Mit oder ohne Opt-out für Rechteinhaber?
 - Ohne Opt-out geringerer Druck auf VGs, auf der Rechteinhaberseite attraktive Angebote zu machenAndererseits:
 - Bessere Verhandlungsmacht der VG gegenüber Nutzern
VGs stehen bereits unter einem gewissen Wettbewerbsdruck untereinander & haben oft starke Verhandlungspartner auf der Nutzerseite
 - Größere Rechtssicherheit für Nutzer
2. VG-Teilnahme als Vorgabe bei Opt-out?
(ohne explizite Registrierung durch Rechteinhaber)
3. Zusätzliche Anreize im Zusammenhang mit EKL vorstellbar

Funktionieren Märkte besser, wenn Marktteilnehmer in ihrer Vertragsfreiheit eingeschränkt werden?

Lohnt sich der Aufwand öffentlicher Mittel, Marktteilnehmer zu bestimmten Verhaltensweisen anzuregen?

Ergebnisse der Kommissionsstudie*

& Weitere Fragen

we'll
make you
an offer
you can't
refuse

- Angesichts großer Unterschiede in einzelnen Ländern:
Was ist der angemessene EKL-Anwendungsbereich?
 - Bisher Anwendung vor allem Vergütungsrechte bei Ausnahmen/Beschränkungen
 - Bezüglich welcher Transaktions-Dienstleistungen, z.B. nur bei Verzeichnissen/Metadatenbanken?
 - Technologischer Wandel verändert wahrscheinlich den angemessenen EKL-Anwendungsbereich
- Bei EKL bestehen Zielkonflikte, zu deren „Lösung“ Empirie hilfreich ist
Die Studie dokumentiert Variationen (unabhängige Variable); dies ist mit Leistungsindikatoren (abhängigen Variablen) in Bezug zu setzen
- Wir können derzeit aus Erfahrungen mit unterschiedlichen nationalen Regelungen und VGs in der EU viel lernen
- ABER: Trend zur Integration von Transaktionsdienstleistungen
Durch Größenökonomien und Netzwerkeffekte, aufgrund derer VGs erst Sinn ergeben
- Zudem bieten kommerzielle Plattformen Transaktions-Dienstleistungen an, und könnten mit fragmentierten VGs in Konkurrenz treten

* Bulayenko, O., Gompel, S. van, Handke, C., Peeters, R., Poort, J., Quintais, J.P., and Regeczi, D. (2021). *Study on Emerging Issues on Collective Licensing Practices in the Digital Environment: Final Report*. Study for the European Commission, DG Connect (Project SMART 2018/0069), Brussels: European Commission, 2021, 515 pages. Online: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8768f709-4c15-11ec-91ac-01aa75ed71a1/language-en>

Fazit

1. Ökonomische Analysen ergeben Zielkonflikte bezüglich EKL zwischen:
 - Konsequenter Transaktionskostenminimierung
 - Besserer Rechtssicherheit für Nutzer
 - Größerer Verhandlungsmacht der VGs
 - Wahrscheinlich weniger Wettbewerbsdruck auf VGs
2. Ein etwaiger gesamtgesellschaftlicher Nutzen von EKL hängt von der Leistung der jeweiligen VGs ab
Variiert offenbar, z.B. zwischen Niederlanden und Italien
3. EKL sollte keinesfalls die Innovationsanreize von VGs verringern
4. EKL als Vorgabe (Default) mit gut geregelter Opt-out erscheint ohne große Risiken und effektiv, um die Teilnahme am VG-System zu erhöhen
5. Weitergehende Maßnahmen sollten auch empirisch gründlich vorbereitet werden
6. Perfekte Lösungen sind nicht in Sicht, aber das sollte uns nie von allmählicher Verbesserung abbringen

